



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 32 - Brand- und Katastrophenschutz	Herr Hagl
Az.: 32/0917-13010	

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Haushaltsvollzug 2026: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die (Ersatz-) Beschaffung eines Atemschutzprüfgerätes für die Feuerwehr

---

### **Sachverhalt:**

Das derzeit im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gauting vorhandene Atemschutzprüfgerät der Labtec ist seit dem Jahr 2001 im Betrieb. Seit mehreren Wochen treten wiederkehrende technische Störungen auf. Der Prüfstand hängt sich regelmäßig auf, sodass Prüfungen von Atemschutzgeräten nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Der zur Wiederinbetriebnahme jeweils notwendige Hard-Reset hält im Arbeitsalltag zeitlich auf und stellt lediglich eine behelfsmäßige Übergangslösung dar. Ein jederzeitiger vollständiger Ausfall des Gerätes kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Nach Auskunft der Wartungsfirma liegt ein Defekt in der Elektronik des Gerätes vor. Aufgrund des Alters des Systems sind die benötigten elektronischen Bauteile nicht mehr als Neuteile verfügbar. Ein Austausch wäre lediglich durch gebrauchte Ersatzteile ähnlichen Alters möglich. Ob dadurch eine dauerhafte Behebung der Störungen erreicht werden kann, ist ungewiss.

Da Atemschutzprüfgeräte dieser Art eine durchschnittliche Lebensdauer von etwa 20 bis 25 Jahren aufweisen, ist insgesamt von einem wirtschaftlichen Totalausfall des vorhandenen Gerätes auszugehen.

Das Atemschutzprüfgerät ist für den Feuerwehrbetrieb zwingend erforderlich, da anhand der vom Gerät ermittelten Messwerte entschieden wird, ob Atemschutzgeräte einsatzfähig sind.

Darüber hinaus müssen nach Übungen sowie nach Brandeinsätzen, bei denen Atemschutzgeräte verwendet wurden, die eingesetzten Atemluftflaschen erneut überprüft werden, bevor sie wieder in den Einsatzdienst übernommen werden dürfen. Ohne ein funktionsfähiges Prüfgerät kann diese sicherheitsrelevante Kontrolle nicht erfolgen. Die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Feuerwehrangehörigen ist damit auf ein funktionstüchtiges Atemschutzprüfgerät angewiesen.

Eine Reparatur des bestehenden Atemschutzprüfgerätes scheidet aus, da erforderliche Ersatzteile nicht mehr als Neuteile verfügbar sind und der Einsatz gebrauchter Komponenten keine verlässliche Lösung darstellt. Die Beschaffung eines Gebrauchtgerätes ist ebenfalls nicht zielführend, da diese Geräte ein vergleichbares Alter aufweisen und keine nachhaltige Betriebssicherheit bieten. Die Anschaffung eines Gerätes eines anderen Herstellers ist unwirtschaftlich, da zusätzliche Kosten für Software, Module und Schulungen sowie Einschränkungen bei der Weiterverwendung bestehender Datensätze entstehen würden.

Die Kosten für die Neuanschaffung eines Atemschutzprüfgerätes inklusive Lieferung und Installation belaufen sich auf 30.147,46 €. Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2025/2026 auf der Haushaltsstelle 2.13010.93500 nicht vorgesehen, weshalb eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich ist. Unter der Haushaltsstelle 2.46413.94500 KiGa Hokus Pokus „Erweiterungs-

Um- und Ausbau“ werden die veranschlagten Mittel nicht mehr benötigt, da die entsprechende Position durch die Versicherung zum größten Teil übernommen wurde. Die hierdurch frei gewordenen Mittel können zur Deckung der Beschaffungskosten herangezogen werden.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA

1.1. **Bei Einzelmaßnahmen:**

**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:** 30.147,46 Euro

2. **Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**

**Folgende Einnahmen werden erwartet**

Art der Einnahme: ggf. Förderung im Feuerwehrwesen gemäß Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens

Gesamtsumme: ggf. 7.150 Euro

3. **Folgekosten**

**Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:** Ja

Art der Folgekosten: Wartung, Reparatur etc.

4. **Haushaltsmittel**

**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**NEIN**  Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über Minderausgaben bei HHSt 2.46413.94500 i.H.v. 30.147,46 Euro (Umwidmung Haushaltsreste 2025) erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0904/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 30.147,46 Euro von Haushaltsstelle 2.46413.94500 auf der Haushaltsstelle 2.13010.93500 zu.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, sollten für die Maßnahme „(Ersatz-) Beschaffung eines Atemschutzprüfgerätes“ nachträglich weitere überplanmäßige Haushaltsmittel benötigt werden, diese ebenfalls von der Haushaltsstelle 2.46413.94500 als Haushaltsreste aus 2025 zu übertragen.

**Gauting, 15.01.2026**

---

**Unterschrift**